

## Fachtag Unterhaltsvorschuss- gesetz 2019

Ihre Kundennummer (falls bekannt)

**KOMMUNALES  
BILDUNGSWERK e. V.**

Kommunales Bildungswerk e. V.  
Bornitzstraße 73-75  
10365 Berlin  
Tel. (030) 293350-0

### Anmeldeformular

senden per Fax an: (030) 293350 - 39

senden per E-Mail an: [info@kbw.de](mailto:info@kbw.de)

[www.kbw.de/-JUCT19](http://www.kbw.de/-JUCT19)

Name / Vorname	Code	Datum	Gebühr
	JUCT19	04.12.2019	250,00 EUR (ab 06.11.2019 275,00 EUR)

Tätigkeit (z. B. Dezernent, Amtsleiter, Sachbearbeiter ...)

Absender (nach Möglichkeit Stempel)

Telefon:

Telefax:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner/in:

Name:

Vorname:

**Teilnahmebedingungen:** Die kostenlose Stornierung ist bis zum 05.11.2019 möglich. Ab 05.11.2019 werden 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 20.11.2019 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an. Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, die Tagung abzusagen, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die verbindliche Zusage, den Zahlungsweg und Angaben zur Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Hotelzimmerreservierung

Wünschen Sie eine Zimmerreservierung im Tagungshotel ABACUS (82,00 € / EZ und 105,00 € / DZ) oder in einem anderen unserer Vertragshotels? Die o. g. Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer / Nacht inkl. Frühstücksbuffet.

ABACUS Tierpark Hotel Berlin

anderes Hotel / Hotelwunsch \_\_\_\_\_

Ich bitte um Reservierung von \_\_\_\_\_ Einzelzimmer/n \_\_\_\_\_ Doppelzimmer/n

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

**Hinweise zu Parkgebühren:** Übernachtungsgäste zahlen auf dem hoteleigenen Parkplatz des ABACUS: 2,00 EUR pro Tag bzw. Nacht. Außerhalb des Hotelparkplatzes stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

**Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werktage.**

**Veranstaltungsort:** ABACUS Tierpark Hotel Berlin, Franz-Mett-Straße 3-9, 10319 Berlin

**Impressum:** Kommunales Bildungswerk e. V., Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin,

Tel. (030) 293350-0, Fax (030) 293350-39, [info@kbw.de](mailto:info@kbw.de), [www.kbw.de](http://www.kbw.de)

**Druck:** Druckerei Lippert GmbH ([info@druckerei-lippert.de](mailto:info@druckerei-lippert.de))

**KOMMUNALES  
BILDUNGSWERK e. V.**

zertifizierter Bildungsträger nach  
► DIN EN ISO 9001:2015  
► AZAV

Bornitzstraße 73-75 • 10365 Berlin • Tel. 030 29 33 50 -0 • Fax 030 29 33 50 -39

E-Mail: [info@kbw.de](mailto:info@kbw.de) • Internet: [www.kbw.de](http://www.kbw.de)

Berlin, im Oktober 2019

## Fachtag am 4. Dezember 2019 in Berlin Das novellierte Unterhaltsvorschussgesetz und seine Anwendung in der Praxis

Bundesweiter Fachtag für Führungskräfte und Mitarbeiter  
in den Unterhaltsvorschussstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. Juli 2017 wurde der Leistungsanspruch von Kindern auf Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeweitet. Vorher bestand der Anspruch für höchstens 72 Monate bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Vor der Reform wurde der Vorschuss für 414.000 Kinder gezahlt. Auch diese Zahl verdoppelte sich damit nahezu bis zum Jahr 2018. Die Ausweitung des Leistungsanspruchs stellte und stellt die Unterhaltsvorschussstellen vor Herausforderungen. Der Fachtag wird die Ausweitung des Gesetzes in den Blick nehmen, Umsetzungsprobleme aufzeigen und Lösungen suchen und anbieten.

Der Fachtag ist ein Forum des Erfahrungsaustauschs. Das Teilnehmerfeld wird sich überregional zusammensetzen, sodass ein intensiver fachlicher Austausch über die eigene Dienststelle hinweg möglich ist.

Das Team des Kommunalen Bildungswerks e. V. würde sich freuen, Sie zu dieser Tagung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Urbich

Geschäftsführer Kommunales Bildungswerk e. V.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Flyer auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Teilnehmer\*innen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für die drei Geschlechter und sind in keinem gegebenen Kontext als diskriminierend zu verstehen.

Für die Tagung wurde ein Antrag auf Anerkennung zur Gewährung von Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 gestellt.

Mittwoch, 4. Dezember 2019

09:30 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**

Dr. Andreas Urbich, Geschäftsführer des KBW e. V.

09:45 Uhr **Das neue Unterhaltsvorschussrecht – Gesetzesintention und Umsetzungsfragen**

Anna-Margerita Gick, Stefan Heinemann, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

10:45 Uhr **Schuldnertricks und Gläubigertaktik – die erfolgreiche Vollstreckung gegen den Unterhaltsschuldner**

Prof. Ulrich Keller, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin  
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

12:00 Uhr Mittagsbuffet

13:00 Uhr **Wer ist Vater meines Kindes? – Mitwirkungspflichten der betreuenden Mutter**

Gabriele Seiler-Warmuth, Rechtsamt eines Bezirksamts, Berlin  
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

14:15 Uhr Kommunikationspause

14:45 Uhr **Dienstleister Jugendamt – effektive Zusammenarbeit zwischen Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft**

Antje Hörenz, Jugendamt Göttingen  
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

**Abschließende Diskussion:**

**Fälle in der Praxis – Sie fragen, wir antworten**

gg. 16:30 Uhr Ende der Tagung

**Moderation der Tagung:** Gabriele Seiler-Warmuth

#### Kurze Inhaltsangaben zu den Vorträgen

Anna-Margerita Gick, Stefan Heinemann

#### **Das neue Unterhaltsvorschussrecht – Gesetzesintention und Umsetzungsfragen**

Der neue Unterhaltsvorschuss hilft gut 800.000 Kindern in Deutschland. Dies zeigt, wie wichtig der Unterhaltsvorschuss ist und wie dringend nötig der Ausbau im Jahr 2017 war. Gleichzeitig erreichen wir, dass durch den Unterhaltsvorschuss und den Rückgriff möglichst viele Kinder nun unmittelbar von ihren Eltern Unterhalt bekommen. Diese wichtige Arbeit von der Bewilligung bis zum Rückgriff wird ganz wesentlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unterhaltsvorschussstellen vor Ort geleistet. Gleichzeitig ergeben sich durch die praktische Umsetzung vor Ort viele Fragen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Landesministerien erreichen. Der Vortrag zeigt kurz die Gesetzesintention auf, geht auf die häufigsten Umsetzungsfragen ein und bietet Raum für einen gegenseitigen Austausch.

Prof. Ulrich Keller

#### **Schuldnertricks und Gläubigertaktik – die erfolgreiche Vollstreckung gegen den Unterhaltsschuldner**

Die Geltendmachung von übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber dem Unterhaltsschuldner bereitet oft Probleme. Oftmals wird die Zwangsvollstreckung hier als wirkungslos dargestellt, weshalb seitens der Politik auch immer wieder innovative Vorschläge wie der Führerscheinentzug vorgebracht werden. Tatsächlich bestehen aber vielfältige Möglichkeiten der Vollstreckung gegen den Schuldner, selbst wenn er sich in das Insolvenzverfahren flüchtet. Der Vortrag zeigt die verschiedenen Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner auf, insbesondere die bevorrechtigte Vollstreckung von Unterhaltsforderungen. Hierbei wird auch auf die Vollstreckungsmöglichkeiten trotz Insolvenzverfahren eingegangen. Auch aktuelle Fragestellungen zur Umschreibung bereits bestehender Vollstreckungstitel werden angesprochen.

Gabriele Seiler-Warmuth

#### **Wer ist Vater meines Kindes? – Mitwirkungspflichten der betreuenden Mutter**

Gem. § 1 Abs. 3 des Unterhaltsvorschussgesetzes haben Berechtigte Anspruch auf Sozialleistungen, sofern die betreuende Mutter des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung mitwirkt. Unter dem Aspekt der tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten betrachtet der Vortrag Fragen zur Glaubwürdigkeit der Angaben und der Zumutbarkeit im Rahmen von Mitwirkungspflichten durch die betreuende Mutter, sowohl auch der zu diesem Thema ergangenen differenzierten Rechtsprechung. Es soll auch darauf eingegangen werden, welche Rechtsfolgen entstehen, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass die Angaben des zur Mitwirkung Verpflichteten nicht der Wahrheit entsprechen. Wer hat eigentlich einen Vorteil, dass eine wirksame Vaterschaft i.S.d. § 1592 BGB nicht eintritt? Wann hat die gesetzgeberische Konzeption von vornherein Unterhaltsvorschuss als „verlorenen Zuschuss“ vorgesehen - entspricht dies der gängigen Verwaltungspraxis?

Antje Hörenz

#### **Dienstleister Jugendamt – effektive Zusammenarbeit zwischen Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft**

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 haben für die Unterhaltsvorschussstellen viele neue Fragen in der Bearbeitung der Leistungsgewährung, aber auch beim Rückgriff aufgeworfen. Die Fallzahlen in der Schnittstelle Unterhaltsvorschuss/Beistandschaft haben zugenommen. Deshalb erscheint es umso wichtiger, sich in beiden Aufgabenbereichen auf ein gemeinsames Ziel für den „Dienstleister Jugendamt“ zu verständigen. Unter Einbeziehung des betreuenden Elternteils gilt es, den Unterhaltsanspruch des Kindes für die Zukunft angemessen und nachhaltig zu sichern und dabei gleichzeitig die Vorgaben des Haushaltsrechts bei Forderungsübergang auf das Land zu berücksichtigen. Ohne Kooperationsvereinbarung und gute Abstimmung zwischen Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft ist die Erreichung dieser Ziele nur schwer möglich.

Mit fachlicher Kenntnis beider Arbeitsbereiche wird die Referentin die gesetzlichen Rahmenbedingungen erörtern und zur Diskussion über die sich hieraus ergebenden Fragen einladen.

#### **Schwerpunkte des Vortrags:**

- Was sollten sinnvolle und tragfähige Kooperationsvereinbarungen mindestens beinhalten?
- Welche Akteure müssen an diesem Vereinbarungsprozess beteiligt werden?

- Durch welche Barrieren wird die Realisierung dieser Zusammenarbeit limitiert und wie kann man diese Hemmnisse beseitigen?
- Wo gibt es bereits Beispiele für gute Zusammenarbeit auf diesem Feld?

#### Die Referentinnen und Referenten

**Anna-Margerita Gick** und **Stefan Heinemann** sind im Referat 216 – Unterhaltsvorschuss, Kindesunterhalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend tätig.

**Prof. Ulrich Keller** lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin Zwangsvollstreckungsrecht und Insolvenzrecht. Er ist auf diesen Rechtsgebieten durch zahlreiche Publikationen und Vortragstätigkeit bestens ausgewiesen und ist Mitautor mehrerer Kommentare zur Insolvenzordnung. Zu nennen sind Keller (Hrsg.), Handbuch Zwangsvollstreckungsrecht, 2013; Keller, Allgemeines Zwangsvollstreckungsrecht, 2. Aufl. 2016; Frege/Keller/Riedel, Handbuch der Rechtspraxis - Insolvenzrecht, 8. Aufl. 2015; Keller, Vergütung und Kosten im Insolvenzverfahren, 4. Aufl. 2016. Er war lange Jahre als Rechtspfleger am Vollstreckungs- und Insolvenzgericht tätig und verfügt insoweit auch über breites Wissen aus praktischer Tätigkeit.

**Gabriele Seiler-Warmuth** wirkte lange Jahre im Bereich Jugendförderung/SGB VIII und als Leitungskraft für materielle Hilfen für Kinder und Familien, bevor sie im Jahr 2005 in ein bezirkliches Rechtsamt von Berlin wechselte. Seit vielen Jahren ist sie Dozentin beim KBW e. V. für die Themen Unterhaltsvorschuss, Insolvenz und Unterhalt, Verwaltungsverfahren und familiengerichtliche Verfahren.

**Antje Hörenz** verfügt über eine fast zwanzigjährige Erfahrung im Bereich des Kindesunterhaltsrechts, die sie als Beistandin beim Jugendamt Göttingen und später als Referatsleitung im Fachdienst Beistandschaften bzw. Unterhaltsvorschuss beim Amt für Soziale Dienste Bremen gewonnen hat. Frau Hörenz ist seit 2017 nebenberuflich als Dozentin für das Unterhaltsvorschussgesetz tätig. Sie hat zusätzlich eine Qualifizierung im Diversity-Management.

**Online buchen? Gern.**

Unter dem folgenden Link:  
Fachtag am 04.12.2019 in Berlin:  
[www.kbw.de/-JUCT19](http://www.kbw.de/-JUCT19)